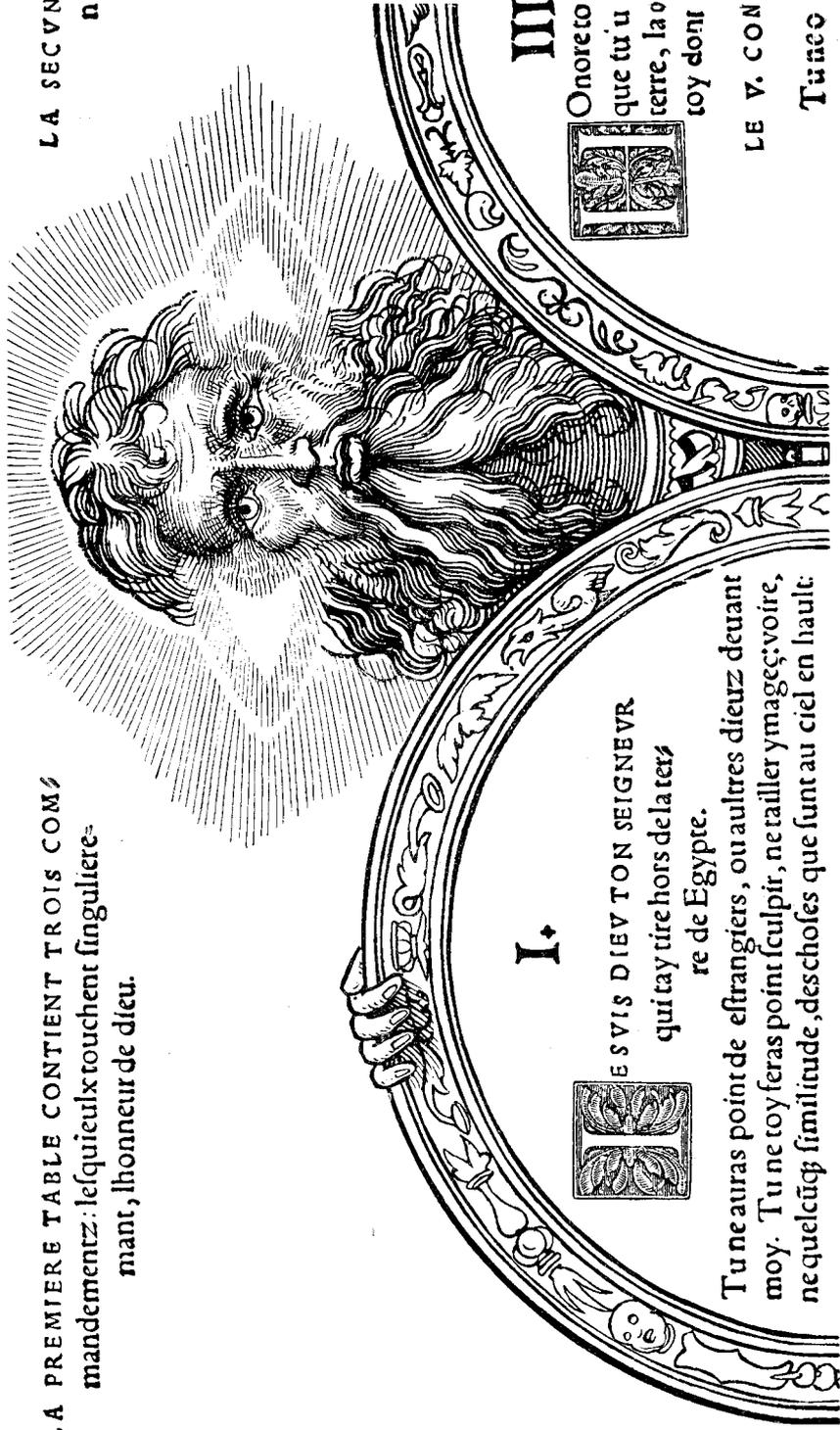


CEVLX ICYZ / SVNT LEX DIX C MENTZ, AINSI QVE DIEV NOSTRE PERE, DE MOT A MOT, S

DE SYNAI, LES DONNIT A MOYSE: LESQVIEVLX AVECQVE SON DOY ILZ AZ ESCRIPTEIN

LA PREMIERE TABLE CONTIENT TROIS COMS
mandementz: lequeulx touchent singuliere-
ment, lhonneur de dieu.

LA SECVN
n



I.



ESVIS DIEV TON SEIGNEVR
qui tay tire hors de la terz
re de Egypte.

Tu ne auras point de estrangers, ou autres dieurz deuant moy. Tu ne toy feras point sculpir, ne tailler ymageç: voire, ne quelcūq̄ similitude, des choses que sunt au ciel en hault:

III



Onore to
que tu u
terre, la o
toy dont

LE V. CON

Tu neo

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben von

der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich.

1897.

Nr. 2.

Die französische Ausgabe des Zürcher Wandkatechismus von 1525.



er schöne Brauch, sein Heim mit Bildern und frommen Sprüchen zu schmücken, ist nicht etwa erst in unseren Tagen aufgekommen. Ein Blick in die Wohnräume eines bürgerlichen Hauses zur Zeit des endenden Mittelalters zeigt uns, dass unsere Vorfahren dies auch schon verstanden. Von den Gemälden und Wirkereien wollen wir absehen und unser Augen-

merk nur auf den Wandschmuck richten, dessen Anschaffung auch der einfache Bürger sich erlauben konnte. Da fallen uns zunächst die Heiligenbilder auf, kräftige, etwas eckige Figuren, die der „Helgenmoler“ mittelst Holzplatten druckte und nachträglich illuminierte. Neben oder unter diesen „Helgen“ — der Name wurde bald auf jede bildliche Darstellung übertragen — hängt auch schon der mit Bildern geschmückte Wandkalender, welcher bald der unzertrennliche Freund und Berater jeder Familie werden sollte. Wenn wir von Wandschmuck sprechen, so wollen wir uns indessen nicht verhehlen, dass der Zweck jener Bilder zunächst nicht der war, eine Augenweide zu bieten, sondern zu belehren.

Alle diese „Herrlichkeiten“ waren der Vergänglichkeit alles Irdischen ganz besonders ausgesetzt. Es ist daher lediglich einem glücklichen Zufall zu verdanken, wenn gleichwohl einiges davon auf uns gekommen ist. Solche gerettete Blätter gehören selbstverständlich zu den Seltenheiten ersten Ranges. Höchst merkwürdig ist oft der Umstand, welchem ihre Erhaltung zuzuschreiben ist. So kam 1858 in Zürich bei der Wegnahme eines Getäfels im ehemaligen Arbeitszimmer der Froschauerischen Buchdruckerei die ursprüngliche Holzwand zum Vorschein, auf welcher noch sieben Holzschnitte aufgeklebt waren (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1881, S. 39). Wir erfahren ferner, dass einige Blätter uns erhalten blieben, weil sie nicht an ihren eigentlichen Bestimmungsort, sondern in die Innenseite eines Buchdeckels geklebt wurden; hier waren sie vor der Vernichtung schon etwas besser geschützt. Eine schöne Zahl verdankt sodann ihre Konservierung dem Verfahren der alten Buchbinder, die Pappe (Karton) zur Herstellung der Bücherdeckel durch schichtenweises Zusammenkleben mehrerer Blätter herzustellen. So kann es vorkommen, dass bei sorgfältigem Aufweichen alter Büchereinbände solche Bilder gefunden werden. Sie waren dem Buchbinder, der in der Regel auch Buch-Führer, d. i. Verkäufer war, auf Lager geblieben und fanden dann schliesslich die eben beschriebene Verwendung.

Wenn es schon von Büchern heisst, sie haben ihre Geschichte, wie viel mehr gilt dies von jenen losen Blättern! Im Jahr 1855 veröffentlichte ein deutscher Gelehrter, Pastor J. Geffcken, ein Werk über die Bilderkatechismen des XV. Jahrhunderts und gab darinnen unter dem Titel Züricher Wandcatechismus vom Jahre 1525 die genaue Beschreibung eines von Christoffel Froschauer gedruckten Blattes, das in einer merkwürdigen Holzschnitteinfassung die X Gebote, ferner das Vater Unser, das Ave Maria und den Glauben enthielt. Leider ist nun das Exemplar, das Geffcken vorlag — es gehörte dem Geh. Finanzrat Sotzmann in Berlin — unauffindbar, und es ist bis jetzt auch kein zweites bekannt geworden. So musste Salomon Vögelin in seiner Geschichte der Holzschneidekunst in Zürich im 16. Jahrhundert, Zürich 1879—82, auf eine Reproduktion des interessanten Holzschnittes verzichten und sich mit der Wiedergabe der

Angaben Geffckens begnügen, die allerdings, was den Text betrifft, diplomatisch genau sind.

Bedauert man den Verlust dieses Blattes, so ist es, abgesehen von seinem antiquarischen Wert, hauptsächlich wegen des Holzschnittes. Hierfür können wir nun, dank eines glücklichen Fundes des Herrn Staatsarchivars H. Türlér in Bern, einen teilweisen Ersatz bieten. Durch diesen Fund lernen wir zugleich einen uns bis jetzt ganz unbekanntem Druck kennen. Froschauer hat nämlich von dem Wandkatechismus — wir behalten diese Bezeichnung bei, obschon wir uns unter Katechismus sonst etwas anderes vorstellen — eine französische Ausgabe veranstaltet. Ein solches Blatt fand Hr. Türlér in einem alten Bücherdeckel, wo es mit anderer „Makulatur“ eingebettet und gepresst worden war. Leider ist es nur ein Fragment; der rechte und der untere Rand sind dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen. Doch auch in dieser verstümmelten Gestalt bietet das Blatt des Interessanten genug. Erhalten ist glücklicherweise die wertvollste Partie des Wandkatechismus, sowohl hinsichtlich der Illustration als des Textes. Die in Originalgrösse vorzüglich gelungene Reproduktion, die unserer Beschreibung beiliegt, ist etwas mehr als $\frac{1}{3}$ dessen, was nach der Prokrustes-Arbeit des Buchbinders übergeblieben ist. Die Breite des unversehrten Bogens lässt sich ziemlich genau bestimmen; sie muss 30 cm betragen haben; erhalten sind noch 21 cm; durch den Schnitt gingen also 9 cm verloren. Von der Höhe blieben 32 cm; einer Breite von 30 cm entspricht, wie wir uns durch Messungen an altem Papier überzeugt haben, eine Höhe von ca. 40 cm; somit beträgt hier der Abfall 8 cm. Geffcken sagt von seinem Blatt, es sei $14\frac{1}{2}$ Zoll hoch und $14\frac{1}{2}$ Zoll breit, altfranz. Mass. Die Zahl, welche die Breite angiebt, ist offenbar für $11\frac{1}{2}$ verschrieben worden; das Format des Papiers ist nicht ein Quadrat, sondern ein Rechteck. Ist unsere Korrektur berechtigt, so stimmen die beiden Blätter der deutschen und der französischen Ausgabe in ihren Dimensionen überein (1 Zoll altfranz. Mass = 27 mm).

Es folgt nun die Wiedergabe des französischen Textes. Hiebei bemerken wir 1., dass die Zeilen wie im Original abgebrochen werden; 2., dass 2 Abkürzungen aufgelöst worden sind (Zeile 6 der ersten Tafel: *quelcunque* und 11: *tion*); 3., dass Druck-

fehler weder korrigiert, noch durch ein „sic“ hervorgehoben werden. Ergänzungsversuche sind durch die Anwendung eckiger Klammern als solche gekennzeichnet.

Oben, in der ganzen Breite des Bogens.

CEVLX ICYZ / SVNT LEX DIX C[OMMANDE]
MENTZ, AINSI QVE DIEV NOSTRE PERE, DE MOT A MOT, S[VR
LA MONTAIGNE] DE SYNAI, LES DONNIT A MOYSE: LESQVIEVLX
AVECQVE SON DOY ILZ AZ ESCRIPT EN [DEVX TABLES DE
PIERRE.]

Darunter, auf der linken Hälfte.

LA PREMIERE TABLE CONTIENT TROIS COM-
mandementz: lesquieulx touchent singuliere-
mant, lhonneur de dieu.

I.

Exod. 20. I E SVIS DIEV TON SEIGNEVR.

Deut. 5. qui tay tire hors de la ter-
re de Egypte.

Tu ne auras point de estrangiers, ou aultres dieuz deuant moy. Tu ne toy feras point sculpir, ne tailler ymageç: voire, ne quelcunque similitude, des choses que sunt au ciel en hault: ne dicelles que sunt en la terre, en bas, ne dicelles que sunt, es eauues subç la terre: tu ne les adoreras, et ne les seruiras point: car ie suis ton seigneur, ton dieu, ung fort ialoups: qui uisite liniquite des peres, aux enfans, en la tierce et quarte generation, de tous ceulx qui me hayent. Et qui fais misericorde, en milles, a ceulx qui me ayment, et gardent mes Commandementç.

LE SECVND COMMANDEMENT.

Tu ne prendras point le nom du seigneur ton dieu en uain: car le seigneur dieu, ne tiendra point sans culpe, celluy qui prendraz le nom du seigneur dieu, frustrelement, ou sans cause.

LE TIER COMMANDEMENT.

Aye souenance que tu sanctifie le iour du sabbath. Six iours tu laboureras, et feras tous tes ourages, mais le septiesme iour: est le Sabbath du seigneur ton dieu. Tu ne feras aulcune euvre en icelluy, uoire toy, et tes filç, et tes filles, ton seruiteur, et ta chamberiere, tes bestes, et lestrangier qui est de dans tes portes: car en six iours, le seigneur dieu fait le ciel et la terre, la mer, et tout ce qui est en iceulx, et au septiesme iour, ilç soy est respouseç. Pour ceste cause, az lele seigneur beneit, et sanctifie le iour du Sabbath.

Auf der rechten Hälfte des Bogens:

LA SECVN[DE TABLE CONTIENT DEUX COM-
mandementz: lesquieulx touchent
[l'amour du prochain.

III[I.]

HONore to[n pere et ta mere, afin
que tu u[ives longtems sur la
terre, la q[uelle le seigneur ton dieu
toy donn[era.]

LE V. COM[MANDEMENT.

Tu ne oc[ciras point.

LE VI. COM[MANDEMENT.

Tu ne feras p[oint paillardise.

LE VII. COM[MANDEMENT.

Tu ne fera[s point larcin.

LE VIII. CO[MMANDEMENT.

Tu ne diras poin[t faux temoignage
a lancontre de to[n prochain.

LE IX. COM[MANDEMENT.

Tu ne couiteras poin[t la maison de ton prochain.

Le X. COMM[ANDEMENT.

Tu ne desireras point la f[emme de ton prochain, ne son servi
teur, ne la chambe[riere, ne son boeuf, ne son asne
uoire, ne au[culne chose quelcunque
que s[oit a ton prochain.]

Unter den beiden Tafeln, die samt der Einfassung 20¹/₂ cm in der Höhe und je 13 cm in der Breite messen, laufen quer über den ganzen Bogen vier Zeilen, zu denen links folgende Marginalien stehen: Deut. 6. Matth. 22. Marci 12. Lucæ 10. Rom. 13. Der Text lautet:

Tv aymeras ton seigneur dieu, de tout ton cueur, et de toute ton ame, et de toute ta force et puissance. Cestuy est [le premier et plus grand commandement.] Et laultre est a icelluy semblable. Tu aymeras ton prochain, comme tøy mesmeç. En tes deux commandemen[tz depend toute la loy et les prophetes]. Lobseruation et accomplissement de la loy, est charite. Galat. 5. Car toute la loy est accomplie, en cestā paro[le: Ayme ton prochain, comme toy] mesmeç. La fin de la loy est charite, dung cueur pur, et de bone conscience, et de bone foy, non point fante, [feinte? . . . I. Timoth. I].

Es folgt hierauf:

LORAISON FAICTE PAR NOSTRE SEIGNEVR IESU CHRIST.

Alles weitere ist abgeschnitten.

Eine Vergleichung unseres Fragmentes mit dem durch Geffcken uns überlieferten Text ergibt das überraschende Resultat, dass wir es mit einer Uebersetzung des Zürcher Wandkatechismus zu thun haben und zwar nicht bloss der Ueberschriften, sondern auch der Bibelabschnitte, die in der That, wie uns Herr Prof. Dr. H. Vuilleumier in Lausanne und Herr Bibliothekar Th. Dufour in Genf gütigst mittheilten, mit keiner der bekannten französischen Uebersetzungen übereinstimmen¹⁾. Dass das Verhältnis nicht etwa das

¹⁾ Auch der (deutsche) Text des Zürcher Wandkatechismus soll nach Vögelin mit keiner der bekannten Uebertragungen übereinstimmen. Sonderbarerweise erscheint diese Version buchstäblich gleich in zwei Zürcherkalendern der Jahre 1586 und 1587.

umgekehrte ist, so dass die französische Ausgabe als Original zu betrachten wäre, dafür sprechen die zahlreichen Fehler, die sich in dieser Ausgabe vorfinden. Es würde uns aber zu weit führen, näher darauf einzutreten. Man könnte die Frage aufwerfen, ob die Inkorrektheiten des französischen Textes, die nicht als Druckfehler anzusehen sind, daher rühren, dass der Uebersetzer des Deutschen nicht ganz kundig gewesen oder daher, dass er des Französischen nicht ganz mächtig war. Das letztere scheint der Fall zu sein; indessen möchten wir ein Beispiel anführen zu Gunsten der andern Annahme. Wir lesen in der deutschen Ausgabe: In denen zweyen gebotten hangt das ganz gesatz . . ., was mit: *En tes deux commandementz . . .* wiedergegeben wird, offenbar in der irrthümlichen Meinung, denen sei gleich dinen (deinen).

Es ist auch kein Zweifel, dass die von Geffcken gegebene Beschreibung des Holzschnittes (Moses mit langem Bart, mit der Rechten die erste, mit der Linken die zweite Gesetztafel fassend, welche beide wie ein aufgeschlagenes Diptychon mit Charnieren zusammenhangen; der ganze Leib durch die Tafeln verdeckt) auch auf unser Bild passt. Nur übersah Geffcken, dass der Künstler nicht den Moses, sondern Gott Vater, dessen Augen wie Feuerflammen sind, darstellen wollte.

Unsern Bruchstücken fehlen ausser den ergänzten Stellen das Vater Unser, das Ave Maria und der Glaube. Unter diesem Stück stehen im Zürcher Wandkatechismus rechts und links die kleinen Bilder von Löwe und Stier aus dem Tierkreise und in der Mitte: Gedruet zu Zürich durch Christophorum Froschouer im MDXXV jar.

Wir sind unsern Lesern noch immer die Antwort auf die Frage schuldig, woher man denn weiss, dass Froschauer auch die französische Ausgabe des Wandkatechismus gedruckt hat. Sämtliche verwendeten Lettern lassen sich in Froschauerschen Drucken aus den Jahren 1528 und 29 nachweisen. Das Wasserzeichen des Papiers, eine Krone mit einem hohen vom + überragten Aufsatz, fanden wir ebenfalls in Büchern aus der Presse dieses Zürcher Druckers. Nimmt man hierzu die schon erwähnte Uebereinstimmung der Texte und den fehlerhaften Druck, der unmöglich das Er-

zeugnis einer französischen Offizin sein kann, so wird es wohl nicht zu gewagt sein, den Schluss zu ziehen, der französische Wandkatechismus sei auch von Christoffel Froschauer gedruckt worden.

Damit hängt die weitere Frage zusammen, wie so Froschauer, von dem sonst kein einziger französischer Druck bekannt ist, dazu kam, diese französische Ausgabe zu veranstalten. Wir müssen nachträglich bekennen, dass wir bei der Erwähnung des Fundes uns eine kleine Ungenauigkeit haben zu Schulden kommen lassen: nicht bloss 1 sondern 2 Exemplare fand Hr. Türlér; beide sind aber auf den Millimeter gleich zugeschnitten. Sie werden dem Buchbinder liegen geblieben sein. Leider fehlen uns die Anhaltspunkte, um genau sagen zu können, aus welcher Zeit der Einband rühre. Sicher aber ist, dass das Buch in Bern eingebunden worden ist. Das Absatzgebiet muss also von hier aus gut erreichbar gewesen sein. Wenn wir uns nun erinnern, dass das Blatt allen Anzeichen nach am Ende der 20er Jahre oder doch kurz nach 1530 gedruckt wurde, so drängt sich uns die Vermutung auf, es sei für die welschen Untertanengebiete Berns Aigle, Bex, Ormonds etc. bestimmt gewesen; ob auf Veranlassung Farel's, des Reformators jener Gegenden, muss freilich dahin gestellt werden.

Bern.

Adolf Fluri.

Vorarbeiten für eine Neuausgabe der Zwinglischen Werke.

2. Das Pseudonym Conrad Ryss.

Bekanntlich wurde der Kampf von Seite der Lutheraner gegen die Abendmahlslehre Zwingli's durch Johannes Bugenhagen eingeleitet, der in Luthers Auftrag schrieb. Es geschah dies in der Schrift: „Contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi epistola“, welche zugeeignet ist „Doctissimo doctori Hesso Vratislaviensis ecclesiae pastori.“ Dieselbe erschien auch deutsch unter dem Titel: „Ein Sendbrieff wider den newen yrthumb, bey dem Sacrament des leybs vnd bluts vnsers Herren Jesu Christi. Johan. Bugenhagen. Pomer. wittenberg. 1525.“ (Weller verzeichnet in seinem Repertorium typographicum unter Nr. 3347—3349 drei verschiedene deutsche Ausgaben, vgl. Panzer Annalen Bd. II Nr. 2797). Franz Kolb schickte diese Publikation, begleitet mit einem Brief datiert 8. September 1525 (siehe Opp. Zwinglii ed. Schuler u. Schulthess VII. 403 f.) an Zwingli; dieser erliess schon am 23. Oktober 1525 eine Gegenschrift. Sie erschien zuerst lateinisch: „Ad Joannis Bugenhagii Pomerani epistolam responsio Huldrychi Zuinglii“, dann